

Zur besseren Verpackung wird ein Blöckchen aus hartem Holz ähnlich wie die isometrische Abb. 4 empfohlen. Die vier Löcher sind von oben mit einem Bohrer von etwa 1 mm 10 mm tief einzubohren und dann der übrige Teil von unten mit 3 mm.

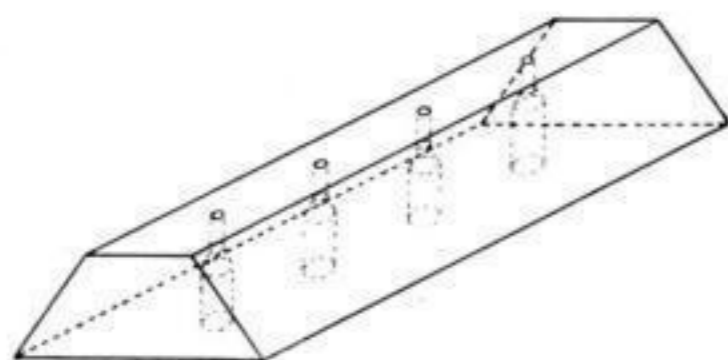


Abb. 4

(Zu dem ganzen Satz gehören 24 Maßzapfen von $\frac{7}{100}$ bis $\frac{30}{100}$ mm. Für die vorliegende Aufgabe sind jedoch nur die genannten vier Zapfenstärken einzureichen.)

Viertes Lehrjahr: Einen Sekundenradskloben mit Steinfassung auf eine Platte von 35 mm Länge, 25 mm Breite und 1,4 mm Stärke aufmontieren und zu zentrieren. Den Kloben nach beistehender Abb. 5.

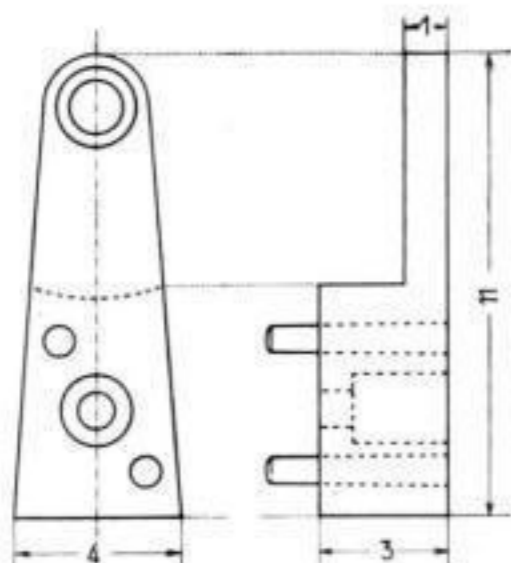


Abb. 5

Die festgeschlagenen Stellstifte haben Reibahnenkonus und sind nach Vollendung des Klobens von oben nicht sichtbar. Steinfassung, Kantenbrechung, weitere Maße und Vollendung sind mit Absicht nicht angegeben. Sie sind dem freien Ermessen des Ausführenden überlassen.

Für die nicht angegebenen Maße gilt für alle Lehrjahre das vorhin Gesagte. Die Messingteile sollen nicht lackiert sein; ebenso ist ein Mattbrennen nicht gestattet.

Die angegebenen Maße sind genau einzuhalten und verstehen sich in Millimeter.

Die Arbeiten sind mit einem fest verbundenen Fadenschildchen zu versehen, welches nur das Kennwort trägt. Das Kennwort ist möglichst kurz zu wählen, tunlichst ein Wort, kein Spruch.

Als Prämie kommt für einen Lehrling des vierten Lehrjahres das Diplom des Zentralverbandes zur Verteilung, wenn die Punktzahl 9 überschritten ist und der Einsender in zwei vorhergehenden Prüfungen mehr als sechs Punkte erreichte. Die übrigen Preisträger erhalten für neun bis zehn Punkte eine Erste Auszeichnung und für acht bis neun Punkte eine Zweite Auszeichnung. Außerdem erhalten die besten Arbeiten noch eine Geldprämie in Form von Gutscheinen für Werkzeuge oder Bücher, wozu die Rudolf-Flume-Stiftung und die Georg-Jacob-Stiftung mit je 600 RM jährlich den Grundstock bilden. Weitere Zuwendungen stehen in Aussicht.

Jeder Lehrling hat von der Geschäftsstelle des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher in Halle (Saale), Königstraße 84, für die Einreichung der Arbeit zwei Vordrucke anzufordern, denen dann eine Prüfungsordnung beigelegt wird, aus der alles Weitere zu erschen ist. Bei Vordruck II ist die Frage 7 nur mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten; Frage 9 fällt bei Schulwerkstätten fort.

Die Arbeiten müssen eingeschrieben bis 1. April 1933 bei der Gesellschaft der Freunde des Lehrlings- und Fachschulwesens im Uhrmachergewerbe in Leipzig C 1, Breite Straße 7, eingegangen sein. Rückporto für die unter Einschreiben erfolgende Rücksendung ist der Arbeit beizufügen. Die Arbeiten, bei denen das Porto fehlt, bleiben so lange zurückgestellt, bis es eingesandt ist. Für die unter Abschnitt 3 genannten Verbandsbezirke ist die Einsendung bis zum 20. März 1933 an die Ortsvereinigung erforderlich. Dieser Termin ist notwendig, um alle Vorbereitungen für den Prüfungstag selbst treffen zu können. (I/10)

Der Lehrlings- und Prüfungsausschuß des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher.
I. A.: C. Jos. Linnartz, Köln, Komödienstraße 39.

Steuerfragen

Bearbeitet von Dr. Hornung, Steuersyndikus des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Neuaufstellung von Gewinnrichtsätzen für Uhrmacher ohne Buchführung (Schluß)

Der Gewinn eines Uhrenfachgeschäftes wird nicht nur durch das Verhältnis vom Umsatz zu den Unkosten bestimmt, sondern es sind eine Reihe von anderen Faktoren noch dabei mit entscheidend. Insbesondere ist dies die Befähigung des einzelnen, die sich zu erkennen gibt z. B. im geschickten Einkauf, in der richtigen Auswahl der Waren, in der Schnelligkeit der Arbeitsleistung und in der guten Organisation des Geschäftes. Man würde einem Uhrmacher, der nicht über diese Fähigkeiten in dem gleichen Umfange verfügt wie sein Konkurrent, doch gewiß ein großes Unrecht zufügen, wenn man sein Buchergebnis bezweifeln wollte, lediglich deswegen, weil sein Kollege aus dem Geschäft mehr herauszuwirtschaften in der Lage gewesen ist. So finden wir erfahrungsgemäß in nicht seltenen Fällen, daß gerade die kleineren Uhrmacherbetriebe, namentlich wenn sie überhaupt keine Buchführung haben, bei der Schätzung schlecht fahren. Und gerade diesen Betrieben muß angelegentlich empfohlen werden, besonders peinlich in ihrer Buchführung zu sein, damit ihnen kein Vorwurf hinsichtlich der Buchführung

gemacht werden kann und sie Anspruch und ein Recht darauf haben, daß ihre Ergebnisse voll und ganz Anerkennung bei der Veranlagung finden.

Da es nun so außerordentlich schwierig ist, einigermaßen zuverlässige Richtsätze aufzustellen, was sich ja in der Verschiedenartigkeit der von den Landesfinanzämtern bekanntgegebenen Richtsätze zu erkennen gibt, so haben wir schon seit langem immer mit dem Wunsche durchzudringen gesucht, daß das Finanzministerium nach Anhörung zuverlässiger Sachverständiger die Richtsätze einheitlich für das Reich aufstellt, damit die großen Abweichungen vermieden werden. Es mag richtig sein, daß innerhalb gewisser Gebiete, so z. B. innerhalb eines ausgesprochen industriellen Gebietes verglichen mit z. B. einem ausgesprochen landwirtschaftlichen Gebiete, dann wiederum die Richtsätze für eine größere Stadt gegenüber einer kleineren Stadt anders sein könnten, diese Abweichungen sind aber jedenfalls nicht erheblicher, als sich Abweichungen für Vergleichsbetriebe im allgemeinen schon zeigen können. Es liegt deshalb gar kein Grund vor, die einheitliche Aufstellung der Richtsätze nicht vorzunehmen; auf diese Weise würde eine Unmenge Arbeit